99108004001000, 99108004001000

Ausnahmegenehmigungen für den Verkehr Erteilung

Heruntergeladen am 16.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/107771998/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108004001000, 99108004001000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigungen für den Verkehr Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	öffentliche Straßen, § 46 StVO, verkehrsrechtliche Anordnung, Gewerbezwecke, gewerbliche Zwecke, öffentlicher Verkehrsgrund, Sondernutzung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__46.html http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__46.html
Teaser	Unter welchen Umständen können Sie eine Ausnahmegenehmigung für bestimmte Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erhalten?
Volltext	Wenn Ihrer Geschäftsausübung im Einzelfall Gebote oder Verbote der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) entgegenstehen, können Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Dies betrifft zum Beispiel Ausnahmen • von den Vorschriften über die Straßenbenutzung, • vom Verbot, eine Autobahn oder eine Kraftfahrtstraße zu betreten oder mit dort nicht zugelassenen Fahrzeugen zu benutzen, • von den Regelungen zum Halten und Parken, • von den Vorschriften über das Abschleppen von Fahrzeugen, • von den Vorschriften über Abmessungen von Fahrzeug und Ladung, • von dem Verbot der unzulässigen Mitnahme von Personen, • von den Vorschriften über das Anlegen von Sicherheitsgurten und das Tragen von Schutzhelmen, • vom Verbot, Tiere von Kraftfahrzeugen und andere Tiere als Hunde von Fahrrädern aus zu führen, • vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot, • vom Verbot, Hindernisse auf die Straße zu bringen, • von den Verboten, Lautsprecher zu betreiben, Waren oder Leistungen auf der Straße anzubieten, • vom Verbot der Werbung und Propaganda in Verbindung mit Verkehrszeichen, • von den Verboten oder Beschränkungen, die durch

Modul	Sachverhalt
	Vorschriftzeichen oder Richtzeichen erlassen sind sowie • vom Nacht- beziehungsweise Sonn- und Feiertagsparkverbot für Kfz über 7,5 t und Anhänger über 2 t in Wohngebieten.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zustaändig im Land Brandenburg sind die Unteren Straßenverkehrsbehörden der Landkreise / kreisfreien Städte.
Formulare	
Ursprungsportal	Exemptions for traffic Granting, Ausnahmegenehmigungen für den Verkehr Erteilung